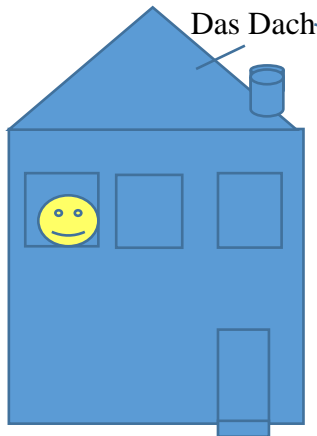


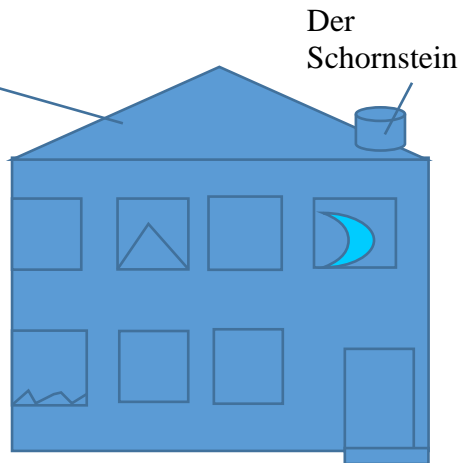
Thema: Rund um das Wohnen

1.) Häuser

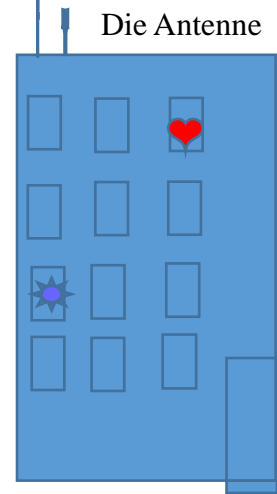
Das Einfamilienhaus



Das Mehrfamilienhaus

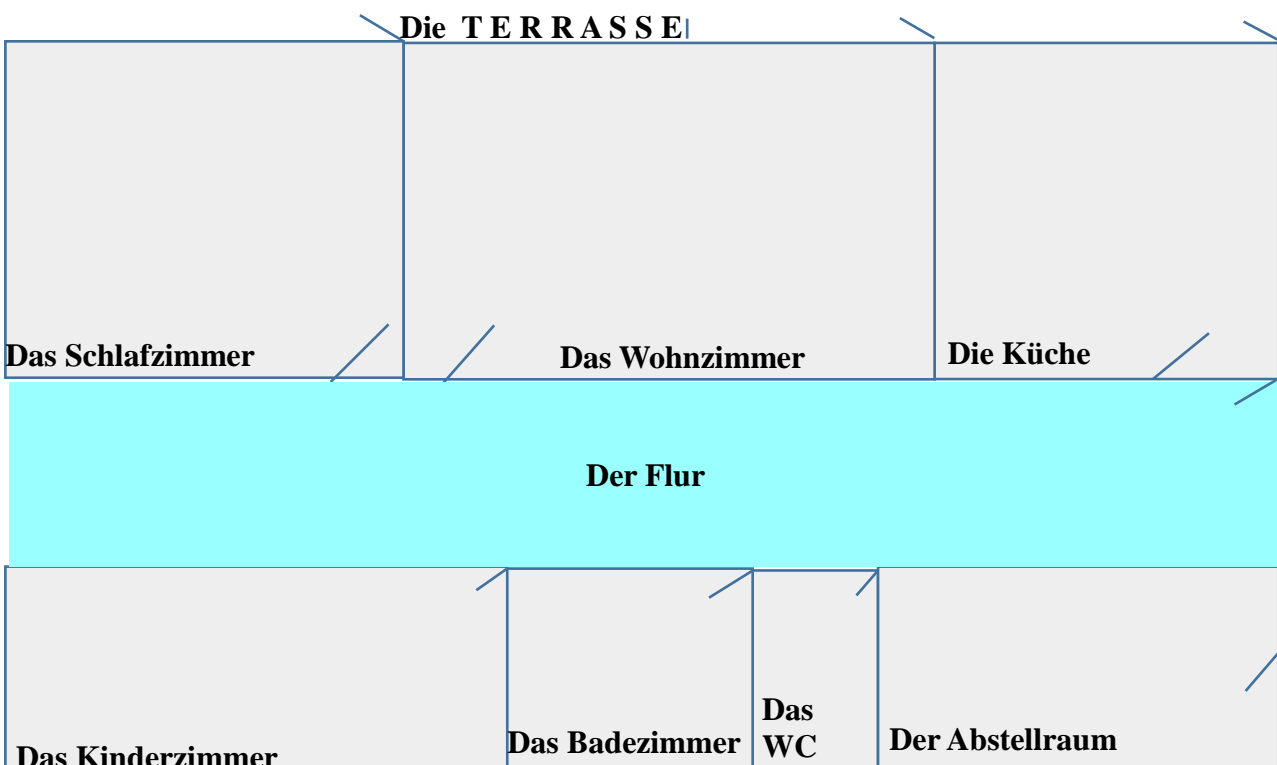


Das Hochhaus



<p>Informationen zu den Etagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Dachgeschoss (DG) - der 1. Stock/ die 1. Etage / das 1. Obergeschoss (OG) → 1. = <u>erste</u> → ein Zahl mit Punkt bekommt die Endung -te - der 0. Stock / die 0. Etage / das Erdgeschoss (EG) - der Keller / das Untergeschoss (UG) 	<p>Informationen zum Fahrstuhl:</p> <p>Ein Haus muss einen Fahrstuhl haben, wenn es höher als 13 m ist. Diese gilt jedoch nur für neu zu bauende Gebäude. Oder bei der alten Regelung ab dem 6.Stockwerk.</p> <p>Der Fahrstuhl = der Lift = der Aufzug</p>
---	---

Der Grundriss einer Wohnung: die Zimmer / die Räume



2.) Jobcenter + Wohnen

a) → **Wie viel bezahlt das Jobcenter für eine Wohnung? Wie groß darf die Wohnung sein?**

→ Kosten der Unterkunft (Wohnung) nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Potsdam.

NEU: Die folgenden Bruttokaltmieten gelten ab Januar 2023 im Stadtgebiet von Potsdam als angemessen.

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche in m ²	Bruttokaltmiete in EUR/Monat
1 Person	Bis zu 50 m ²	Bis zu 550 €
2 Person	Bis zu 65 m ²	Bis zu 550 €
3 Person	Bis zu 80 m ²	Bis zu 640 €
4 Person	Bis zu 90 m ²	Bis zu 720 €
5 Person	Bis zu 100 m ²	Bis zu 829 €
Je weiter Person	+ 10 m ²	Plus 82,90 €

b) **Umzug → Was muss ich machen, wenn ich umziehen möchte und Geld vom Jobcenter bekomme?**

Ich muss das Jobcenter fragen, ob ich umziehen darf. Es muss ein wichtiger Grund für den Umzug vorhanden sein, zum Beispiel: Scheidung, Geburt, ein Partner ist verstorben, die Wohnung ist gefährlich, wenn die Wohnung saniert oder umgebaut werden muss. Immer dann, wenn ein Umzug notwendig ist, wird das Jobcenter auch die Kosten für einen Umzug (Mietwagen, Helfer) übernehmen.

Ich muss dem Jobcenter den Mietvertrag zeigen. Erst mit der Genehmigung des Jobcenters, darf ich den Vertrag unterschreiben. Die Wohnfläche und die Kaltmiete müssen angemessen sein.

→ **Wenn der Umzug notwendig ist, übernimmt das Jobcenter die Umzugskosten:**

- Wenn ich nicht selber mit Verwandten und Freunden den Umzug machen kann, dann kann das Jobcenter einige Kosten übernehmen. Das ist eine Ausnahme.
- Wenn ich mit Freunden oder Familie den Umzug mache, dann werden die Kosten für den Mietwagen vom Jobcenter übernommen. → Rechnung, Tankquittung
- Umzugstransport: Die Kosten für den Transport des Hausrats, einschließlich des Mietwagens oder der Umzugsfirma, können vom Jobcenter übernommen werden.
- Wenn ich keine Hilfe habe und körperliche Krankheiten habe: Vor dem Umzug

muss ich von drei Umzugsfirmen einen Kostenvoranschlag dem Jobcenter vorlegen. Das Jobcenter entscheidet dann über die Kosten. Dann kann ich die passende Firma beauftragen.

C) Wohnberechtigungsschein (WBS);

Wo und wie kann ich den WBS beantragen?

Wo beantrage ich den WBS? **Friedrich – Engels Str. 103 14473 Potsdam.**

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) oder einem WBS plus können Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen öffentlich geförderte Wohnungen preiswert mieten.

Der WBS kann bei der Stadtverwaltung Potsdam im Bereich soziale Wohnraumversorgung beantragt werden.

Er gilt in der Regel für ein Jahr.

Zusätzlich zum Antrag abgeben:

- Einkommenserklärung (Wie viel Geld verdiene/ habe ich im Monat)
- Personalausweis, Reisepass, Meldenachweise-in Kopie (aller Personen im Antrag)
- Partnerschaftserklärung, Ehe – bzw. Heiratskunde (in Kopie)
- Sorgerechterklärung (falls notwendig)
- Geburtskunden der Kinder (in Kopie)
- Scheidungsurteil (in Kopie)
- Semesterbescheinigung (in Kopie)
- Mutterpass (in Kopie)
- Aufenthaltstitel (in Kopie)

D) Wohngeld:

Wenn ich wenig Rente habe oder wenig Geld verdiene, kann ich einen Wohngeldantrag stellen:

Sozialamt Potsdam
Behlertstr. 3a Haus M/N
14467 Potsdam

Telefon +49 331 289-3907
Telefax +49 331 289-3902
E-Mail-Adresse WohngeldRathaus.Potsdamde

Der Wohngeldantrag gilt für ein Jahr.

Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter von Wohnraum oder für Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes (Heimbewohner im Sinne des jeweiligen Landesgesetzes; hierzu zählen auch Menschen mit Behinderungen, die zur Erbringung von Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen nicht nur

vorübergehend aufgenommen sind) oder als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung

Hilfe beim Ausfüllen und auch Prüfung des Antrags bekomme ich in der Wilhelmgalerie, Charlottenstr. 42, 14467 Potsdam
Di & Do 9:00-12:00 & 13:00-15:00 Uhr

E) Maklerprovision:

- Wenn ich nicht allein eine Wohnung suchen und finden kann, kann das ein Makler für mich machen. Dafür können die entstehenden Kosten vielleicht (sehr selten) vom Jobcenter übernommen werden. Normalerweise muss man die Kosten selber bezahlen
- Die Maklerprovision darf maximal 2 Nettokaltmieten kosten.

F) Erstausrüstung:

- Für den Anspruch auf eine Erstausrüstung der Wohnung durch das Jobcenter müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.
- Das Jobcenter prüft, ob die Voraussetzungen für den Anspruch auf Erstausrüstung erfüllt sind.

Was gehört zur Erstausrüstung und was nicht?

Möbel:

- das Bett
- der Schrank
- der Tisch
- die Stühle

Haushaltsgeräte;

- der Kühlschrank
- der Herd
- Küchenutensilien
- Bad-Utensilien
- Bettwäsche
- die Handtücher

Nicht zur Erstausrüstung gehören;

- die Luxusartikel
- die Designermöbel
- der Fernseher

Wie viel Geld bekommt man bei einer Erstausrüstung?

- Das ist unterschiedlich, zum Beispiel: die Größe der Wohnung, die Anzahl der Personen
- Oft geben die Jobcenter Gutscheine für Möbelhäuser oder für ein bestimmtes Möbelhaus, ein Einkauf bei mehreren Möbelhäusern ist nicht möglich.

3.) Der Mietvertrag

Was Mieter dürfen, und welche Rechte und Pflichten sie haben steht in Mietvertrag. Wichtiges, worauf man unbedingt achten sollte, ist die Nennung der Anschrift des Vermieters, die korrekte Wohnungsgröße, der Mietbeginn, die Kaltmiete, die zu tragenden Betriebskosten, die Kautions- und dass es eine Mindestlaufzeit gibt, in der man nicht gekündigt werden kann.

Der Vertrag muss zwischen Vermieter und Mieter geschlossen werden. Er enthält Name, Adresse, Telefonnummer. Wichtig: alle Personen, die die Wohnung vermieten, sollen in Vertrag stellen.

§1 → Mieträume: Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Wohnzwecken: (Adresse, Stockwerk, Wohnungsnummer,)

→ folgende Räume werden vermietet: wie viel Zimmer (Schlaf-, Wohn-, Kinderzimmer, ..)

→ zusätzliche Räume werden vermietet: Küche, Bad/WC, (Kellerraum, Balkon, Terrasse, Tiefgaragen/Garagenstellplatz)

→ Quadratmeter: Wie groß ist die Wohnung?

§2 → die Miete = der Mietzins und die Nebenkosten:

Grundmiete = Nettokaltmiete, die Miete ohne Nebenkosten.

Warmmiete = die Summe aus Nettokaltmiete und den Nebenkosten

- Betriebskosten oder Nebenkosten – also Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Wartung und Haus- und Straßenreinigung, Winterdienst (Schneeentfernung und Granulat), Rauchmelder, Gartenpflege, Kosten der Beleuchtung, Aufzug, Hauswart, Grundsteuer
- Messgeräte messen wie viel Heizung, Warmwasser und Wasser der Mieter verbraucht und dann dafür bezahlen muss. Schornsteinfeger - Reinigungspauschale, d.h. Wartung und Pflege von Heizungsanlagen und Schornsteinen sowie die Kosten für die Abgasmessung.
- Betriebskosten sind nicht fest, und werden jedes Jahr neu berechnet.
- Bitte die Betriebskostenabrechnung immer prüfen. (Helfen können Mietervereine oder Wohnberatungsstellen)

§3 → Zahlung der Miete und Nebenkosten:

- Miete am ersten Tag des Monats zahlen.

§4 → die Mietdauer:

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

Manche Verträge haben ein Ende. Sie müssen genau lesen! Wenn sie die Wohnung kündigen möchte, schreiben Sie einen Brief an den Vermieter.

§5 → die Mietsicherheit = die Kautions.

Die Kautionszahlung erfolgt bei Einzug in die Wohnung. Wenn ich ausziehe, bekomme ich sie wieder. Aber nur, wenn die Wohnung in Ordnung ist. Wenn ich etwas in der Wohnung kaputt mache, bekomme ich die Kautionszahlung nicht zurück. Wenn ich nicht alle Mieten oder Nebenkosten bezahlt habe, bekomme ich auch nicht die ganze Kautionszahlung zurück.

§6 → der Zustand der Mieträume: (Das Wohnungsübergabeprotokoll)

Der Zustand der gemieteten Räumlichkeiten zum Zeitpunkt der Übergabe ist ein wichtiger Bestandteil des Mietvertrags. Der Vermieter schreibt alles in das Protokoll, was kaputt ist. So kann ich sagen: Das habe ich nicht kaputt gemacht, das war schon am Anfang kaputt.

§7 → Schönheitsreparaturen:

Während der Dauer des Mietverhältnisses übernimmt der Mieter die Kosten der Schönheitsreparaturen.

Zu den Schönheitsreparaturen gehören insbesondere das Anstreichen bzw. Tapezieren der Wände und Decken sowie der Innentüren, das Lackieren der Heizkörper und Heizrohre und der Fenster und Außentüren von innen.

In der Regel sind Schönheitsreparaturen durchzuführen

- in Küchen, Bädern und Duschen alle 3 Jahre;
- in Wohn und Schlafräumen, Fluren, Dielen und Toiletten alle 5 Jahre;
- in alle sonstigen Nebenräumen alle 7 Jahre.

§8 → Instandhaltung der Mietsache:

Instandhaltung umfasst alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Mietsache (Wohnung, Keller, etc.) dienen, um sie in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und vorbeugend vor möglichen Schäden zu schützen. Als Mieter:in müssen sie nur Kosten für jene Teile der Mietsache zu tragen, die sie direkt und häufig benutzen, also etwa Steckdosen, Lichtschalter, tropfende Wasserhähne, Jalousien und ähnliches.

- Wenn Schäden durch Personen, die sich mit seinem Willen in der Wohnung aufhalten passieren (wenn etwas kaputt geht, z.B. ein Fenster, die Tür, usw.), muss der Mieter dem Vermieter Bescheid geben.

§9 → Benutzung der Mietsache:

Der Mieter darf die angemieteten Räume zu anderen als zu Wohnzwecken nur mit Erlaubnis des Vermieters benutzen.

Wenn ich in der Mietwohnung etwas um-, an-, und einbauen, installieren oder andere Veränderungen machen will, muss ich den Vermieter fragen, auch wenn ich Fliesen auf dem Boden legen möchte.

- Wenn ich einen Untermieter haben möchte, muss ich vorher den Vermieter fragen. Dann gibt es einen Untermietvertrag.

§10 → Bagatellschäden/Kleinreparaturen:

z.B. ein tropfender Wasserhahn, ein kaputtes Türschloss oder ein festsitzender

Fenstergriff , ein kaputter Lichtschalter → Der Mieter muss die Kosten für Bagatellschäden/ Kleinreparaturen (innerhalb von 6 % der Jahresmiete bzw. 300 Euro pro Jahr) selbst bezahlen.

§11 → die Kündigung :

- Die Kündigung einer Mietwohnung ist nur in schriftlicher Form gültig.
- Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate, im Mietvertrag kann jedoch auch eine kürzere Frist vereinbart werden.
- Die Kündigung muss von allen Mietern oder Vermietern unterschrieben sein.
- Die Kündigung muss bis zum dritten Werktag (Mo-Sa) eines Monats beim Vermieter eingehen.
- Der Vermieter kann nur kündigen, wenn ein gesetzlicher Kündigungsgrund vorliegt.
- Mieter brauchen dagegen keinen Grund.
- Gegen eine Kündigung der Mietwohnung können Mieter Widerspruch einlegen.

§12 → Betreten der Mietsache durch den Vermieter:

Das ist nur möglich aus einem wichtigen Grund und der Vermieter muss vorher mit einem Brief Bescheid geben. (z.B. Zustand überprüfen oder die Ablesung von Messgeräten oder Reparatur machen lassen).

§13 → Personenmehrheit als Vertragspartei:

Wenn mehrere Personen den Vertrag unterschreiben, sind sie alle für die Wohnung verantwortlich.

§14 → Hausordnung:

In der Hausordnung stehen wichtige Informationen zur Ordnung im Haus, zum Beispiel zu Müll, Fahrräder, Keller, Lärm und so weiter.

§15 → Beendigung des Mietverhältnisses:

Wenn ich aus die Wohnung ausziehe, putze ich die Wohnung und gebe die Schlüssel zurück. Wir schreiben wieder ein Protokoll.

- die Wohnung vollständig räumen und reinigen, die Schlüssel zurück geben
- dafür sorgen, dass bei allen in der Mietsache befindlichen Messgeräten (Heizung, Warm-, Kaltwasser etc) auf seine Kosten eine Zwischenablesung stattgefunden hat, und das Protokoll bei der Übergabe auszuhändigen.
- Auch den Strom und das Gas ablesen lassen. Termin mit Strom- und Gasanbieter verabreden.

§16 → Schriftform/Salvatorische Klausel:

Der Vertrag ist schriftlich. Mündliche Informationen sind kein Vertrag. Wenn ein Teil des Vertrages falsch ist, sind die anderen Vertragsteile gültig.

§17 → Individuelle Vereinbarungen:

Individuelle Vereinbarungen im Mietvertrag sind spezielle Absprachen zwischen Mieter und Vermieter, die von den Standardklauseln abweichen. Diese Vereinbarungen bieten eine größere Flexibilität, müssen jedoch bestimmte rechtliche Anforderungen erfüllen, um wirksam zu sein. Beispiele: individuelle Vereinbarungen können Regelungen zur Nutzung bestimmter Räume, spezielle Renovierungspflicht oder abweichende von der Norm enthalten.

§18 → Anlagen als Vertragsbestandteil:

1. Betriebskostenanlage (Anlage 1) als Vertragsbestandteil aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass die in der Anlage aufgeführten Betriebskosten vom Mieter zusätzlich zur Miete getragen werden müssen.
2. Hausordnung (Anlage 2) – Ruhezeiten; Reinigungspflichten; Müllentsorgung;
3. Wohnungsübergabeprotokoll Anlage 3)
Name und Adresse des Mieters und Vermieters;
Adresse der Wohnung;
Datum der Übergabe;
Zustand der Räume;
Zählerstände;
Stromzähler;
Wasserzähler;
Gaszähler (falls vorhanden).

_____, den _____ Ort und Datum

Unterschrift

Vermieter

Mieter

4.) Die Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

1. Sicherheit:

- Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren müssen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr immer abgeschlossen sein.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure müssen als Fluchtwege immer frei sein.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht erlaubt.

- Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster und Dachfenster müssen in der kalten Jahreszeit geschlossen sein.
- Wenn Gas- und Wasserleitungen kaputt sind, muss man sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und den Vermieter informieren.
- Wenn ich Gas in einem Raum rieche, darf ich kein Feuer machen und elektrische Schalter nicht benutzen. Ich muss die Fenster öffnen und der Hautabsperrhahn sofort schließen.
- Das Lagern von feuergefährlichen und brennbaren Stoffen im Keller ist verboten.

2. Lärm (Ruhezeiten):

In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und zwischen 22.00 Uhr 6.00 Uhr dürfen die Mieter in Ihrer Wohnung keinen Lärm machen. Musikanlagen, Radios und Fernsehgeräte sollen nicht zu laut sein.

Man darf Instrumente nicht länger als 90 Min bis 2 Stunde am Tag spielen.

Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

3. Haustiere:

Die Mieter dürfen Tiere nur mit Erlaubnis vom Vermieter in der Wohnung halten. Kleine Tiere sind erlaubt. Hunde sollen außerhalb der Wohnung an der Leine geführt werden. Man muss denken daran, dass sich Nachbarn durch Bellen gestört fühlen.

4. Treppen und Flure freihalten:

Es ist wichtig, dass Treppen und Flure als Fluchtweg freigehalten werden. Die Mieter müssen beachten, dass das Treppenhaus nicht zu Ihrer Wohnung gehört und nicht als Stellfläche genutzt werden darf: Keine Schuhe vor der Wohnungstür abstellen. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür bestimmte Flächen und im Fahrradkeller erlaubt.

5. Reinigung

Die Flur- und Hofreinigung macht oft eine Firma, die dazu verantwortlich ist.

6. Mülltrennung:

Die Mieter müssen den Müll trennen:

- Biomüll (Essensreste, Tee- und Kaffeepulverreste, Eierschalen, altes Obst und Gemüse, alte Blumen) in die **braune Tonne**.
- Papier (Kartons, Zeitungen) in die **blaue Tonne**.
- Kunststoffe, Plastik (Verpackungen, Dosen, Tüten, Plastikfolien, Getränkekartons) in die **gelbe Tonne**.
- Restmüll (Alles, was in keine der anderen Tonnen kommt) in die **schwarze Tonne**.
- Glasbehälter muss man in dafür vorgesehene **Glascontainer** außerhalb der Wohnanlage geben (getrennt für weiß, grün, braun Glas).
- Wenn Sie Möbel oder andere größere Gegenstände wegschmeißen wollen - fragen sie beim **Wertstoffhof**, der von Sperrmüll zuständige ist.

7. Blumenkästen:

Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher festgemacht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser

nicht an das Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.

8. Lüften:

Kochen, Wäsche waschen, Duschen oder Baden verursachen feuchte Luft in der Wohnung. Damit kein Schimmel entsteht, müssen Sie regelmäßig (drei- oder viermal am Tag lüften und die Fenster 5-10 Minuten weit öffnen) lüften. Beim Lüften von Wohnung und Küche darf die Tür zum Treppenhaus nicht geöffnet werden.

9. Fahrzeuge:

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht erlaubt. Autos und Motorräder waschen, oder der Ölwechsel oder die Autoreparatur auf dem Grundstück sind verboten.

Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist immer Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

10. Kinder:

Die Kinder dürfen auf den dafür bestimmte Flächen, Wasserbecken aufstellen, soweit dies andere Bewohner nicht stört.

Eltern spielender Kinder sollten dafür sorgen, dass gebrauchtes Spielzeug nach Spielende weggeräumt wird.

Es ist gefährlich für die Kinder in der Tiefgarage oder im Keller zu spielen.

5.) Tätigkeiten im Haus

1- Staubsaugen:

- Ich stecke den Stecker in die Steckdose.
- Ich sauge mit dem Staubsauger den Boden.
- Ich reinige den Teppich und die Vorhänge (الستائر) mit dem Staubsauger. مكنسة كهربائية.
- Ich lege den Beutel in den Staubsauger.

2- Das Geschirr spülen غسل الصحون

- Ich soll etwas Spülmittel auf den Schwamm geben.
- Ich spüle das Geschirr mit dem Spülmittel (منظف) und dem Schwamm. إسفنجة
- Ich trockne das Geschirr mit dem Geschirrtuch ab. الاواني الفخارية - Geschirr

3- Den Müll trennen: فرز النفايات

- Ich lege in den Müllsack/ die Mülltüte in den Mülleimer. مَخْلَفَات
- Ich trenne den Müll nach Plastik, Pappe und Lebensmittelabfälle.
- Der Müllsack ist aus Plastik oder Papier. كيس قمامة - Müllsack
- Ich bringe die volle Mülltüte zu Mülltonne.

4- Die Wäsche waschen: الغسيل

- Ich lege die Wäsche in die Waschmaschine.
- Ich gebe etwas Waschmittel und Weichspüler in die Waschmaschine.
- Dann schalte ich die Waschmaschine ein.
- Schließlich nehme ich die Wäsche und hänge sie auf den Wäscheständer.

5- Die Kleidung bügeln:

- Ich bügle meine Kleidung auf dem Bügelbrett. طاولة الكي.
- Dann schalte ich das Bügeleisen ein.
- Ich bügle meine Kleidung mit dem Bügeleisen. مكواة كهربائية.

6- Boden wischen: ممسحة أرضية

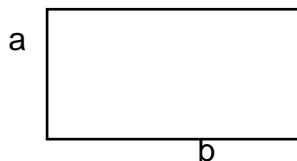
- Zu Hause benutzen wir einen Bodenwischer oder einen Wischmopp mit Eimer دلو
- Wenn Sie den Bodenwischer verwenden, muss er sauber sein und mit Reinigungsflüssigkeit befeuchtet werden. مم.
- Ich putze den Boden mit dem Wischmopp.
- Der Eimer sollte nach Gebrauch gereinigt werden.

b) Die Wohnung renovieren: تجديد – selber machen spart Geld

Berechnung der Farbmenge:

Ich möchte mein Esszimmer und Schlafzimmer streichen. Ich überlege wie viel Quadratmeter die zwei Zimmer haben.

Fläche:



Formel: $a \times b = x$ Quadratmeter (m²)

Beispiel:

Das Schlafzimmer ist 3m hoch, 4 m lang und 3,5 m breit.

Flächenberechnung:

1 Decke: 3,5 m breit x 4m lang	=	<u>14 m²</u>
2 Wände: 4 m lang x 3 m hoch = 12 m ² x 2	=	<u>24 m²</u>
2 Wände: 3,5 m breit x 3 m hoch = 10,5 m ² x 2	= +	<u>21 m²</u>
		<u>= 59 m²</u>

Ich brauche Farbe für 59 m². Natürlich kann man noch die Fenster (2m x2 m = 4 m²) und die Tür (1 m x 2 m = 2 m²) abrechnen: 59 m² – 4 m² – 2 m² = 53 m²

Dann brauche ich weniger Farbe.

Was brauche ich für die Renovierung:

Ich brauche Farbe, Pinsel und Leiter, Bohrmaschine, Schrauben und Dübel, Malervlies als Fußbodenschutz, Kreppband zum Abkleben, Rollen und Pinsel, Schleifpapier, zum Spachteln der Löcher: Spachtelmasse, ein Spachtel, Tapete und Tapezierbürste und Tapetenkleister (Kleber), Grundierung, für den Boden: Teppich, oder Laminat, oder PVC-Bodenbelag (Plastik)

Tätigkeiten bei der Renovierung:

1. Kreppband zum Abkleben der Türen, Fenster, Steckdosen, Schalter
2. Malervlies als Fußbodenschutz auslegen
3. ein Loch verputzen zu spachteln danach schleifen
4. Die Wand + die Decke streichen mit einem Pinsel oder mit einer Rolle streichen.
5. Oder alte Tapete abmachen und neue Tapete kleben.
 - + Als erstes entfernen wir die Tapeten von der Wand.
 - + Entfernen Sie alte Tapeten, indem Sie mit Wasser besprühen und danach mit dem Spachtel abziehen.
 - + Wenn es Löcher in der Wand gibt, verspachteln wir sie. Wir ebenen die Wandoberfläche durch das Schleifen.
 - + Dann streichen wir die Wände mit Grundierung und lassen die Wände einen Tag lang trocknen.
 - + Die Wand abmessen und die Tapeten zuschneiden.
 - + Dann tragen wir den Kleber (Tapetenkleister) gut auf die Tapete auf und lassen sie ca. 20 Minuten liegen.
 - + Dann kleben wir die Tapete an die Wand.
 - + Anschließend glätten wir die Tapete und streichen die Luft mit der Tapezierbürste heraus.

6. Der Bodenbelag:

- + Wie können Fliesen verlegen, wir müssen vorher den Vermieter um schriftlich um Erlaubnis fragen.
- + Wir legen einen Teppich auf dem Boden hin.
- + Das Laminat mit Trittschalldämmung lege ich aus.

7. Möbel:

- + Ich kann alte Möbel abschleifen und danach lackieren oder beizen oder lasieren.
- + Dann sind sie wieder wie neu und ich habe Geld gespart.
- + Regale und Schränke befestige ich an der Wand, damit sie nicht umfallen.
- + Dafür muss ich mit der Bohrmaschine Möbelband an der Wand festmachen.
- + Bohren und das Regal mit einem Möbelband an der Wand festmachen.
- + Ich kann auch das Sofa oder den Stuhl mit einem neuen Stoff beziehen.
- + Dafür brauche ich den Möbel- Tacker zum Stoff Festmachen an Möbeln.

8. Dann montiere ich die Lampen:
9. Dann entferne ich das Kreppband und das Malervlies und mache sauber:
10. Nun ist alles fertig.

6.) Die Mülltrennung

Jeden Tag gibt es neuen Müll. Wir sollen den Müll nicht einfach auf den Boden werfen. Wir müssen den Müll in den Mülleimer werfen. Wir trennen den Müll nach Papier, Glas, Restmüll und Biomüll. Es stehen bei uns am Haus verschiedene Sammelbehälter für Müll.

Warum trennen wir den Müll?

Für die Herstellung von Verpackungen werden verschiedene Rohstoffe oder auch Ressourcen benötigt, die wir aus Natur nehmen. Das ist schlecht für die Natur und für uns.

Recycling spart Ressourcen:

Damit wir nicht viele Rohstoffe aus der Natur für die Herstellung von Verpackungen verbrauchen, machen wir aus gebrauchten Verpackungen neue. Das nennt man Wiederverwertung oder Recycling.

Und noch etwas: Es ist viel aufwändiger, neue Rohstoffe aus der Natur zu entnehmen als gebrauchte Verpackungen zu recyceln. Das bedeutet, das Recycling von Verpackungen spart auch Energie. Das schützt unser Klima!

Wertstoffhöfe in Potsdam:

**Hier kann man Elektrogeräte, Sperrmüll und Sondermüll selber abgeben:
Wertstoffhöfe in Potsdam zur Selbstanlieferung:**

Wertstoffhof Drewitz Zum Heizwerk 18, 14478 Potsdam Tel. 0331/ 6617167 Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:00 – 17:00 Uhr, Sa 08:00 – 14:00 Uhr	Wertstoffhof Neuendorfer Anger (Babelsberg) Neuendorfer Anger 9, 14482 Potsdam Tel 0331/ 6617150 Öffnungszeiten: Mo – Mi 07:00 – 17:00 Uhr, Do 07:00 – 13:00 Uhr, Sa 09:00 – 12:00 Uhr
--	--

e) Wie trennen wir den Müll richtig?

	Was darf rein?	Was darf nicht rein?
<p>Blaue Tonne (Papiertonne)</p> 	<p>Papier, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibpapier, Verpackungen aus Pappe, Karton oder Geschenkpapier</p>	<p>Fax- und Thermodruckerpapier (zum Beispiel Kassensbons oder Fahrkarten aus dem Automaten), imprägniertes und beschichtetes Papier (z.B. Käsepapier), Kohlepapier, Styropor, Tapetenreste und verschmutzte Papier wie gebrauchte Taschentücher, mit Essensresten verschmiertes Papier. Plastiktüte,</p>
<p>Braune Tonne (Biotonne)</p> 	<p>Pflanzenreste und Gartenabfällen, Obst- und Gemüseabfälle, Kaffee- und Teefilter landen, Fleisch- oder Fischresten, Brot- und Gebäckreste; Eier- und Nussschalen, gekochte Speisereste</p>	<p>Keine Plastik in die Biotonne (z.B. Tüte vom Gemüseinkauf), auch nicht die sogenannten Biokunststofftüten Asche, Tierkot, Staubsaugerbeutel oder behandelte Hölzer</p>
<p>Schwarze Tonne (Restmüll)</p> 	<p>Verschmutzte Papiere, Hygieneartikel und Windeln, Staubsaugerbeute, ausgetrocknete Filzstifte, Zigarettenkippen, alte Fotos, zerbrochenes Porzellan, kalte Asche, Tierkot,</p>	<p>Recyclingfähige Materialien, Papier und Karton, Batterien; Glühbirnen, Akkus, Elektrogeräte, Schuhe, Möbel,</p>
<p>Gelbe Tonne</p> 	<p>Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien: alle leeren Verpackungen z.B. Milchverpackung, Joghurtbecher, Konservendose, Trinkpäckchen, Aluminiumfolie</p>	<p>Papier, Karton, Pappe, kaputte Rührschüssel aus Plastik, die alte Zahnbürste oder ein ausrangierter Kochtopf.</p>
<p>Glascontainer</p> 	<p>alle Einwegglasflaschen oder -gläser gesammelt. Getrennt gesammeltes Grün-, Braun- und Weißglas wird beim Abtransport nicht wieder zusammengeschüttet</p>	<p>passt nicht zum Altglas: Steingutflaschen sind für Glascontainer allerdings tabu, Porzellan, Trinkpäckchen, Papier, Restmüll, Plastik, etc.</p>

	Was darf rein und wohin soll der Müll?	Wohin nicht?
<p>Sperrmüll</p> 	<p>Möbel (Sofa, Tische, Schrank, Stühle, Sessel, Bett, etc.) beim Wertstoffhof abgeben, oder mit Termin abholen lassen.</p>	<p>Auf die Straße, in den Hof, in den Hausmüll.</p>
<p>Batterien, Akkus</p> 	<p>Zum Wertstoffhof oder Recyclinghof, Supermarkt, Elektrogeschäfte, Drogeriemärkte, Baumarkt,</p>	<p>Achtung Batterien sind giftig - nicht in den Hausmüll werfen.</p>
<p>Elektrogeräte</p> 	<p>Seit 2006 müssen Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt und bei den Wertstoffhöfen oder im Elektromarkt abgegeben werden, zum Beispiel: kaputte Toaster, Bügeleisen, Radios, Laptops, Wasserkocher, Scanner und Drucker, aber auch blinkende Turnschuhe oder Kabel, etc.</p>	<p>nicht in den Hausmüll (schwarze, blaue, braune oder gelbe Tonne) werfen.</p>
<p>Lampen, LED</p> 	<p>Zum Wertstoffhof, Elektrogeschäfte, Drogeriemärkte, Baumarkt,</p>	<p>Achtung Leuchtstofflampen und Energiesparlampen sind giftig – nicht in den Restmüll werfen.</p>
<p>Metall</p> 	<p>Fahrräder, Rohre, Metallregal / -bett/ -stühle/ -tische/ -mülleimer/ -grill, Töpfe, Metallwerkzeug, etc. Diese müssen an den Wertstoffhöfen oder Recyclinghöfe (bezahlen etwas dafür) abgegeben werden.</p>	<p>braune Tonne, schwarz Tonne, blaue Tonne, gelbe Tonne</p>
<p>Altöl (Motoröl), Ölfilter</p> 	<p>Als Sonderabfall bei Recyclinghöfen und Wertstoffhöfen (kostenlos oder auch Verkauf) abgeben.</p>	<p>Nicht in den Hausmüll, gelbe Tonne, blaue Tonne, braune Tonne, Altöl ist sehr giftig und kann das Grundwasser vergiften. Es gibt hohe Geldstrafen bei Ölwechsel auf der Straße und bei falscher Entsorgung.</p>